

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Steillagenförderung für den traditionellen Weinbau

Der Landtag stellt fest:

Der Steillagenweinbau ist ein Markenzeichen für den rheinland-pfälzischen Weinbau. Die Terrassen- und Handarbeitslagen haben einen hohen kulturellen und ökologischen Wert. Rund 8 Prozent der Weinbauflächen in Rheinland-Pfalz sind Terrassen- und Steillagen, die nur in Handarbeit bewirtschaftet werden können. Die Handarbeit macht diese Lagen für viele Winzer unrentabel und es besteht die Gefahr, dass sie sukzessive aufgegeben werden. Neben dem enormen Bewirtschaftungsaufwand der Steillagen stellt auch der Erhaltungsaufwand der Mauern eine große Herausforderung dar. Insbesondere an qualifizierten Straßen darf die Haftungs- und Erhaltungsverpflichtung nicht alleine beim Winzer liegen.

Wenn Steillagen aufgegeben werden, verbuschen die Flächen und die Mauern fallen ein. Eine einzigartige Kulturlandschaft mit ihrer besonderen Bedeutung für die Ökologie droht dann zu verschwinden. Gerade auch für die Artenvielfalt spielen Steillagen und Terrassenmauern eine große Rolle.

Die Landesregierung hat die Förderung dieser Steillagen seit mehr als 20 Jahren nicht angehoben und den gestiegenen Produktionskosten angepasst.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- diese sogenannten „Handarbeitslagen“ mit einer Hangneigung von mind. 45 Prozent an die steigenden Kosten anzupassen und intensiver zu fördern und diese Staatsbeihilfe bei der EU notifizieren oder anpassen zu lassen,
- zu prüfen, welche Grundsatzlösung für Weinbergsmauern entlang qualifizierter Straßen hinsichtlich Haftungsrisiko und Erhaltungsverpflichtung möglich ist, mit dem Ziel, Winzer von dieser Pflicht zu entlasten.

Für die Fraktion:
Martin Brandl